

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 9. November 2022
Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechzeit
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022, öffentlicher Teil
3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Vorstellung der Ergebnisse der Senioren-Befragung durch Herrn Hamberger von der Uhma International
5. Ersterschließung Kirchenäcker; Vorstellung Entwurfsplanung
6. Erweiterung Baumaßnahme Kirchenäcker; Beschlussfassung
7. Generalbeschluss für die Auftragsvergabe von bauvorbereitender Maßnahmen der Interimskrippe
8. Brückenprüfung Moraschbrücke; Auftragsvergabe
9. Reparaturarbeiten Hansa-Kommunalfahrzeug Bauhof
10. Anpassung der Auftragssumme für die Außenanlagen an der Sporthalle Schondorf
11. Zuschussantrag Jugendreferentenstelle - Evangelische Gemeinde Ammersee West 2022
12. Nutzung des Studio Rose als Trauzimmer, Verlängerung
13. Lieferung von elektrischer Energie Abnahmestelle der Gemeinde Schondorf für die Jahre 2023-2025
14. Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Segelstege durch E-Motorboote
15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechzeit

Sachverhalt:

Ein anwesender Gast fragt nach, warum die Gemeinde einen Stau bei den Straßenbaumaßnahmen/Instandhaltungen hat. Zudem möchte er wissen, wie es kommt, dass Tiefbauarbeiten durch fremde, nicht ansässige Tiefbauunternehmen ausgeführt werden. Hr. BGM Herrmann beantwortet diese Fragen dahingehend, dass das technische Bauamt über lange Zeit personell nicht gut aufgestellt war und dass Straßenbauarbeiten viel Geld kosten. Insgesamt werden die Infrastruktur-Ausbauarbeiten (Glasfaser, Gas, Wasser und Abwasser) nicht durch die Gemeinde beauftragt sondern durch die einzelnen Sparten. Diese wiederum setzen ihre zum Teil auch ausländischen Subunternehmer dafür ein.

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	15	0

Hinweis:

Hr. Hoffmann und Hr. Kloker enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

4. Vorstellung der Ergebnisse der Senioren-Befragung durch Herrn Hamberger von der Uhma International

Sachverhalt:

Herr Hamberger, Uhma International, stellt die Ergebnisse der Senioren-Befragung vor. Es wurden 181 ältere Erwachsene aus Schondorf befragt.

Er bittet den Gemeinderat darüber nachzudenken, ob Interesse an der Beratung z.B. bzgl. des Baus eines Freiluftparcours für ältere Erwachsene besteht.

Insgesamt könnte überlegt werden, was bereits im Ort alles existiert und wie man es sinnvoll ergänzen oder erweitern könnte. Dies sollte in einer Sitzung des Senior*Innen und sozialpolitischen Ausschusses besprochen werden.

5. Ersterschließung Kirchenäcker; Vorstellung Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Herr Ender von der Firma Arnold Consult stellt die Entwurfsplanung „Ersterschließung Kirchenäcker“ vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Prüfung durch die Verwaltung, ob ein nicht DIN-mäßiger Ausbau normal auf die Anlieger umgelegt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür beim Ausbau Kirchenäcker die breite vorgestellte Variante auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	12	5

Beschluss:

Der Gemeinderat ist dafür, den Walnussbaum nicht zu fällen und im Straßenausbau auszusparen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	12	5

6. Erweiterung Baumaßnahme Kirchenäcker; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Planung ‚Ersterschließung Kirchenäcker‘ erstreckt sich auf den Bereich Kirchenäcker. Im Anschluss grenzt die St.-Anna-Straße im fließendem Übergang an. Der Bereich Kirchenäcker bis zum Parkplatz St.-Anna-Straße ist in einem sehr desolaten Zustand und sollte auf Empfehlung des Ingenieurbüros Arnold Consult AG mit saniert werden. Die Kosten für die Maßnahme Kirchenäcker nach Schätzung belaufen sich auf 165.856,00 € brutto. Für den Ausbaubereich St.-Anna-Straße werden z.Zt. 73.706,00 € brutto angesetzt. Für beide Abschnitte ergibt sich eine Gesamtsumme von 239.562,00 €. Entsprechend der HOA 2021 werden anrechenbare Kosten angesetzt und erhöhen das Honorar der Objektplanung für

Verkehrsanlagen des beauftragten Ingenieurbüros. Es wird empfohlen weitere Beschlüsse zu genannten Maßnahmen zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung der Maßnahme ‚Kirchenäcker‘ um den Ausbereich St.-Anna-Straße zu.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung dem bereits beauftragten Planungsbüro Ingenieurbüro Arnold Consult AG eine Auftragsweiterung für den Ausbereich St.-Anna-Straße zu erteilen. Die Basis bildet das bereits beauftragte Honorarangebot für den Abschnitt ‚Kirchenäcker‘.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	16	1

7. Generalbeschluss für die Auftragsvergabe von bauvorbereitender Maßnahmen der Interimskrippe

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Interimskrippe sind vorbereitende Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Um den Zeitplan der Bezugsfertigkeit zum 20.01.2023 zu ermöglichen, müssen zwingend alle vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen bis zum Baubeginn der Fa. FAGSI am 14.11.2022 abgeschlossen sein. Wird dieser Termin nicht eingehalten, wird die Gemeinde als Bauherr durch FA. FAGSI (Containerfirma) in Verzug gesetzt werden und es fallen Mehrkosten an. Die Erschließungsmaßnahmen werden im Zeitraum vom 02.11.2022 bis 13.11.2022 durchgeführt.

Folgende vorbereitende Erschließungsmaßnahmen müssen sofort beauftragt und ausgeführt werden um die Errichtung der Interimskrippe ab 14.11.2022 zu gewährleisten:

- **Verkehrssicherungsmaßnahmen:** Organisation der Vollsperrung Schulstraße im Zeitraum vom 14.11.22 bis 25.11.22 durch Fa. Ludwig Verkehrstechnik, Angebot liegt vor
- **Vermessungsarbeiten:** Absteckung aller Grenzpunkte inkl. Gebäudeflächen; Anfrage bei Sonntag Geoconsult; bisher kein schriftliches Angebot
- **Errichtung Baustromanschluss;** Anfrage bei Fa. Helmer, Angebot liegt vor
- **Tiefbauarbeiten:** Verlegung von Wasser-, Kanal- und Glasfaser/Telefonanschlüssen nach Ausführungsplanung von Fagsi, Angebotsabfrage bei Fa. Heller, Fa. Ditsch, Angebote liegen vor.
- **Planum** zur Herstellung der Fundamente Containeranlage: Angebotsabfrage bei Fa. Heller, Fa. Ditsch, Angebote liegen vor.
- **Außenanlagen: Herstellen der Einfriedung,** Bereich entlang der Grundstücksgrenzen und Müllabstellflächen, Anfrage Firma Garten Bronder, Utting, Angebot liegt vor

- **Außenanlagen: Pflasterarbeiten** Eingangsbereiche und Zugang Küche, Aufkiesen von Parkplätzen, Einbringen von Humus, Rasenansaat; bisher kein schriftliches Angebot
- **ELT:** Einbau der benötigten Türöffner und sonstiger notwendigen Elektroinstallation, Anfrage Firma Helmer, Kaufering, Angebot liegt vor
- **Herstellung des IT-Systems** durch externe Firma in Begleitung Fa. Kramer, Anfrage Firma Helmer, Kaufering, Angebot liegt vor

Momentan wird durch die Verwaltung alles unternommen, Firmen zu akquirieren, die die genannten Maßnahmen im Zeitraum ab 02.11.2022 ausführen können.

Aufgrund der Kurzfristigkeit und der Tatsache, dass das Gelände erst ab 01.11.2022 zur Verfügung steht, gestaltet sich die Ausschreibungs- / Angebotsphase schwierig.

Die Verwaltung hat auf Basis der bereits vorliegenden Angebote eine erste Kostenberechnung angestellt und die Kosten mit den ermittelten Kosten aus der Kostenschätzung gegenübergestellt:

<u>Kostenfeststellung Interimskrippe</u>		STAND 03.11.2022					
Bezeichnung	Kostenschätzung	Kostenverfolgung					
		Firma	Maßnahme	Angebot	Vergabe	Nachtrag	Kostenfeststellung
100 Grundstück	238,00 €						
200 Vorbereitende Maßnahmen	36.176,00 €	Heller	Erdarbeiten/Grundleitungen	29.041,95 €	29.589,35 €		29.589,35 0,00 0,00
300 Bauwerk/ Baukonstruktion	474.234,75 €	FAGSI	Containeranlage	472.519,00 €	472.519,00 €	11.172,91 €	483.691,91 0,00 0,00
400 technische Anlagen	73.482,50 €	FAGSI	Container (Sanitär, ELT basis)	73.234,75 €	73.234,75 €		73.234,75
		Helmer	Baustromkasten (Miete 24 M)	2.765,95 €	3.291,48 €		3.291,48
		Helmer	Sprechanlage/ EDV	5.747,27 €	5.747,27 €		5.747,27 0,00
500 Außenanlagen/ Freiflächen	83.300,00 €	Bronder	Zaunanlage <i>Spielplatz/ Gartenanlage</i>	17.430,29 €	19.989,20 €		19.989,20 0,00 0,00
600 künstlerische Ausstattung	0,00 €						0,00 0,00
700 Baunebenkosten	36.338,69 €	FAGSI	Bau eingabe	19.338,69 €	19.338,69 €		19.338,69
		Sonntag	<i>Vermessung</i>				0,00
		Krebs	Brandschutzprüfung	3.260,60 €	3.260,60 €		3.260,60
		Ludwig	Verkehrssicherung	608,21 €	608,21 €		608,21 0,00
800 Finanzierungskosten	0,00 €						0,00 0,00
GESAMT	703.769,94 €			623.946,71 €	627.578,55 €	11.172,91 €	638.751,46

alle Preise brutto!
noch offen!

Auf Grund der Kurzfristigkeit der Angebotseinholung ist mit Nachträgen zu rechnen. Die Verwaltung bittet rückwirkend um einen Generalbeschluss für alle vorbereitenden Erschließungsmaßnahmen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat möchte immer eine Information, wenn die Kosten über dem gesteckten Rahmen liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung rückwirkend die notwendigen Arbeiten, die Firmen Ludwig Verkehrssicherung aus Untermeitingen, über 608,21 € brutto, Erdbau Heller aus Utting, über 29.589,35 € brutto, die Firma Helmer aus Kaufering, für Baustrom über 3.291,48 € brutto und Netzwerk über 5.747,27 € brutto sowie die Firma Garten Bronder aus Utting, über 19.989,20 € für die Zaunanlage zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	17	0

8. Brückenprüfung Moraschbrücke; Auftragsvergabe**Sachverhalt:**

Die Moraschbrücke wurde am 30.04.2019 / 02.05.2019 der letzten Bauhauptprüfung unterzogen. Eine erneute Brückenprüfung ist nach diesem Intervall notwendig. Zu einer einfachen Brückenprüfung Moraschbrücke wurde durch die Verwaltung ein Angebot eingeholt. Das Honorarangebot vom Ingenieurbüro Puhla für die Durchführung einer Bauwerksprüfung nach DIN 1076 an der Moraschbrücke beläuft sich auf 2.534,70 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Ingenieurbüro Puhla mit Angebot vom 19.10.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.534,70 € für die Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	17	0

9. Reparaturarbeiten Hansa-Kommunalfahrzeug Bauhof**Sachverhalt:**

Bei dem Hansa-Kommunalfahrzeug des Bauhofs waren dringende Reparaturarbeiten notwendig.

Das Fahrzeug wurde durch die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH abgeholt und nach der Reparatur wieder ausgeliefert.

Erneuert werden musste:

- die defekte Wasserpumpe
- der defekte Thermostat
- die Achsschenkel, Kreuzgelenke und Radlager an der Hinterachse
- die Stabilisatorlager an Vorder- und Hinterachse

- die Bremsbeläge vorne
- die Bremsbeläge und Bremsscheiben hinten
- Teile der Bremsleitungen
- der Lenkwinkelsensor der Vorderachse
- die beiden Hinterreifen

Zusätzlich wurde das Fahrzeug für die gesetzliche Hauptuntersuchung überprüft und instandgesetzt. Im Anschluss wurde die Prüfung durchgeführt. Die Stand Wartungsarbeiten wurden ebenfalls mit erledigt.

Da das Fahrzeug durch den Bauhof dringend wieder benötigt wird, wurde eine Reparatur beauftragt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 15.829,14 EUR brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Reparaturarbeiten zur Kenntnis und stimmt der Rechnungsübernahme der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Kirchheim-Heimstetten, über 15.829,14 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

Hinweis:

Das GR-Mitglied Frau Klinke war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

10. Anpassung der Auftragssumme für die Außenanlagen an der Sporthalle Schondorf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates Schondorf vom 10.11.2021 wurden die notwendigen Arbeiten an den Freianlagen im Umgriff der Sporthalle an 2 Firmen vergeben.

Zwischen Beauftragung und Ausführungszeitpunkt hat der eine Auftragnehmer seine Firma personalmäßig auf 2 Personen reduziert. Zum erforderlichen Zeitpunkt war eine Ausführung der Arbeiten nicht möglich.

Nach Vorschlag des Architekturbüro Gradl wurde die Fa. Freier, Greifenberg, mit der Umsetzung der Arbeiten aus dem Bereich des anderen Anbieters beauftragt.

Hauptauftrag Fa. Freier 16.567,60 €- Los 1, Zweitauftrag Landschaftsbau 3.250,00 € für Regiearbeiten- Los-2

Als weitere Leistungen wurde die notwendige Ergänzung der Zaunanlage nördlich und südlich zum Gelände der Realschule veranlasst ca. 2.500,00€/brutto ó die geplante Koppelung mit anderen anstehenden Zaunarbeiten im Gemeindegebiet konnte nicht durchgeführt werden.

Durch die Mehrleistungen aus dem Hauptauftrag 10.11.22, sowie der Zusatzleistungen aus der Auftragsübernahme und der zusätzlichen Errichtung des Zaunes erhöhte sich die Abrechnungssumme auf 23.235,80 € gegenüber der Auftragssumme von 16.567,50 €.

Die Gesamtsumme der Leistungen Gartenbau werden Bestandteil des Förderantrages BAFA für die Energetische Optimierung der Beton-Fassade.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgenommenen Auftragsübergabe des Los 2 an die Fa. Freier Landschaftsbaugestaltung, Greifenberg nachträglich zu. Die aus Massenmehrung und Zusatzarbeiten bedingte Kostenmehrung von 16.567,60 € auf 23.235,80 € wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt den noch ausstehenden Restbetrag von 6.668,50 € aus der Schlussrechnung vom 28.02.22 zu begleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	17	0

11. Zuschussantrag Jugendreferentenstelle - Evangelische Gemeinde Ammersee West 2022

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Schondorf einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 € pro Einwohner bezahlt. Die Pfarrgemeinde hat nun einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2022 gestellt (siehe Schreiben vom 18.10.2022).

Gezahlte Zuschüsse:

2018	€ 984,50
2019	€ 992,25
2020	€ 996,75
2021	1.003,50

Bei gleichbleibend 0,25 € je Einwohner beläuft sich der Betrag 2022 auf € 1.009,25 (4037 Einwohner Stand 30.06.2022).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 €/Einwohner*in, also € 1.009,25.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	17	0

12. Nutzung des Studio Rose als Trauzimmer, Verlängerung

Sachverhalt:

In der VG-Sitzung am 03.07.2019 wurde der Beschluss gefasst, dass bei Zustimmung durch den Schondorfer Gemeinderat das Studio Rose künftig als Trauzimmer genutzt werden soll. Der Gemeinderat stimmte der Nutzung in seiner Sitzung am 24.07.2019 für max. 3 Jahre zu. Insofern muss ein erneuter Beschluss gefasst werden.

Diskussionsverlauf:

Im blauen Haus im EG gibt es einen Gymnastikraum. Daran anschließend gibt es ein Zimmer, das gut genutzt werden könnte, um kleine oder mittelgroße Hochzeiten abzuhalten. Die VHS und die Musikschule haben speziell vormittags unter der Woche keinen Betrieb. Grundsätzlich würde das Zimmer zur Verfügung stehen. Der Vorschlag aus der Verwaltung ist, dieses Zimmer herzurichten. Für größere Hochzeiten, könnte man dann den angrenzenden Saal auch benützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Nutzungsverlängerung des Studio Rose als Trauzimmer für weitere fünf Monate zu und ermächtigt die Verwaltung die Räumlichkeiten im blauen Haus für eine Nutzung als Trauzimmer in Angriff zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	16	1

13. Lieferung von elektrischer Energie Abnahmestelle der Gemeinde Schondorf für die Jahre 2023-2025

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen für den Zeitraum 2023 – 2025 wurde über die Fa. AU Consult in Augsburg ein offenes Verfahren nach VgV über die Vergabepattform „eService“ des bayer. Staatsanzeigers durchgeführt. Über die Vergabepattform wurden europaweit Stromversorgungsunternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Um Kosten einzusparen wurden in einem zweiten Los ebenfalls im Rahmen eines offenen Verfahrens Angebote für den Wasserzweckverband eingeholt. Bei der Submission haben die Stadtwerke FFB als einziger Bieter abgegeben.

prognostizierter Verbrauch:

- gemeindl. Liegenschaften mit Versorgung aus dem Ortsnetz-Eintarifmessung: 100.900 kWh;
- gemeindl. Liegenschaften mit Versorgung aus dem Ortsnetz-Zweitarifmessung: HT: 20.800 kWh, NT: 12.500 kWh;
- Straßenbeleuchtung: 90.900 kWh
- Leistungsgemessene Anlagen: 66.400 kWh

Folgende Preise sind von den Stadtwerken angeboten worden

Arbeitspreise für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren mit mind. 50% Ökostromanteil, kein Aufpreis für 100% Ökostromanteil:

2023:

Gemeindliche Liegenschaften		
- Mit Eintarifmessung :	53,00Cent/kWh	(ca. 53.477,00€/Jahr)
- Mit Zweitarifmessung:	55,00/51,00Cent/kWh	(ca. 17.815,00€/Jahr)
Straßenbeleuchtung:		
	44,50 Cent/kWh	(ca. 40.450,50€/Jahr)
Leistungsgemessene Anlagen:		
	51,90Cent/kWh	(ca. 34.461,60€/Jahr)

2024:

Gemeindliche Liegenschaften		
- Mit Eintarifmessung :	35,50Cent/kWh	(ca. 35.819,50€/Jahr)
- Mit Zweitarifmessung:	37,50/33,50Cent/kWh	(ca. 11.987,50€/Jahr)
Straßenbeleuchtung:		
	30,60 Cent/kWh	(ca. 27.815,40€/Jahr)
Leistungsgemessene Anlagen:		
	34,90Cent/kWh	(ca. 23.173,60€/Jahr)

2025:

Gemeindliche Liegenschaften		
- Mit Eintarifmessung :	26,50Cent/kWh	(ca. 26.738,50€/Jahr)
- Mit Zweitarifmessung:	28,50/24,50Cent/kWh	(ca. 8.990,50€/Jahr)
Straßenbeleuchtung:		
	23,20 Cent/kWh	(ca. 21.088,80€/Jahr)
Leistungsgemessene Anlagen:		
	26,30 Cent/kWh	(ca. 17.463,20€/Jahr)

Der prognostizierte Gesamtpreis (ohne Stromsteuer, Netzgebühren und EEG-Umlagen) für 2023-2025 beträgt 319.281,10 € netto.

Bisheriger Preis (2020-2022):

Gemeindliche Liegenschaften (Ein-Zweitarifmessung):	6,25 Cent/kWh
Straßenbeleuchtung:	5,50 Cent/kWh
Leistungsgemessene Anlagen:	6,40 Cent/ kWh

Das Angebot bietet folgenden sonstigen Nachlass an: „Für energiesparende Maßnahmen werden einmalig 1.800 € (brutto inkl. MwSt.) ab dem 01.01.2023 zur Verfügung gestellt.“

Das einzige Angebot wurde von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH, Fürstenfeldbruck eingereicht. Der Gesamtpreis liegt deutlich über der Kostenschätzung vom April 2022. Eine Aufhebung des Verfahrens würde sehr wahrscheinlich zu keinem anderen Ergebnis führen, es handelt sich noch um Preise im Bereich des aktuellen Marktpreisniveaus. Trotz des starken Preisanstieges handelt es sich um ein wirtschaftliches Angebot unter Wettbewerbsbedingungen.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte vorab zu prüfen

- Ist eine Aufhebung und Neuausschreibung möglich (evtl. kürzere Lieferzeiten)
- Gibt es ein Sonderkündigungsrecht
- Kann man direkt verhandeln
- Sonderkündigungsrecht bei signifikant nach unten gehenden Gebühren
- Prüfung der Möglichkeit, ob eine Gemeinde auf die Grundversorgung gehen kann

Informativ nachfragen, ob es bei der Ausschreibung daran lag, dass nur Ökostrom angeboten wurde.

Beschluss:

Vorbehaltlich der durchgeführten Klärungen ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung zur Beauftragung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck für die Lieferung von elektrischer Energie an der Abnahmestellen Gemeinde Schondorf für gemeindliche Liegenschaften und Straßenbeleuchtung im Zeitraum 2023 – 2025 mit einem prognostizierten Gesamtpreis (ohne Stromsteuer, Netzgebühren und EEG-Umlagen) von 319.281,10 € netto

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	17	0

14. Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Segelstege durch E-Motorboote**Sachverhalt:**

Aktuell ist die Benutzung der Liegeplätze an den gemeindlichen Segelstegen ausschließlich Segelbooten vorbehalten. Ausnahmen bilden die sogenannten Serviceboote der Segel- und Rudervereine, sowie das Schulboot der Motorbootschule.

Nun kommt es immer häufiger vor, dass Bewerber für einen der gemeindlichen Liegeplätze kein Segelboot an den Steg legen wollen, sondern ein, mit einem E-Motor betriebenes Motorboot.

Der Vertrag, den die Gemeinde bisher mit den Stegnutzern abschließt, schließt dies aber aus. Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob Bewerber die Stegliegeplätze zukünftig auch mit Motorbooten mit einem elektrischen Antrieb nutzen dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Statuten für die Nutzung der gemeindlichen Stege. Zukünftig sollen die Liegeplätze auch mit Motorbooten mit elektrischem Antrieb genutzt werden können. Die Verwaltung wird gebeten, die nötigen Änderungen (Verträge usw.) vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
17	17	0	17

15. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

Zuschuss zur Sportbetriebsförderung für das Jahr 2022 gem. Grundsatzbeschluss vom 25.11.2020

erhalten folgende Vereine die aufgeführten Zahlungen:

- SG Diana 387,30 Euro
- Schondorfer Segel Club Ammersee 271,44 Euro
- Ruderclub Wilde Woge Schondorf 487,20 Euro
- TSV Schondorf 2.440,42 Euro

Für die Aufstellung der Container der Interims-Krippe ist es notwendig, die Schulstraße im Bereich der Eleonore-Weindl-Straße im Zeitraum 14.11.-25.11.2022 komplett zu sperren. Eine Zufahrt zur Eleonore-Weindl-Straße und Am Alten Anger über die Schulstraße ist nicht möglich.

Die Deutsche Bahn hat sich gemeldet. Es sind umfangreiche Baumpflegemaßnahmen entlang der Bahn im Gemeindegebiet nötig:

- Fällung aller Eichen bei „Am Eichtet“ bis auf eine, die eine andere Neigung hat
- Entnahme der Birken „Hecke Am Alten Anger“
- Rückschnitt der Hainbuchenhecke auf 4 Meter „Hecke Am Alten Anger“
- Entnahme von Traubenkirschen und kaputten Eschen, gegenüber „Am Eichtet“
- Rückschnitt der Bäume und Entnahme von kaputten Eschen nördlich des Bahnhofs und nach Süden hin im Anschluss an die KUBA.

Alle Maßnahmen sind auf Bahngrund und im 6-Meter-Bereich (von der Gleismitte an berechnet). Alle Maßnahmen sind Sicherheitsmaßnahmen.

Am 12.11.2022, 14.00 Uhr findet die offizielle Eröffnung des Bürgertreffs statt.

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- BPlan Landheim Sporthalle – Info an Bauleitplanung - Veröffentlichung
- Bauanträge und Ausnahme von der Veränderungssperre – alles ging ans LRA Städtebauförderung Bedarfsmittelteilung – wird durch Fr. Wenzel erledigt
- Lärmaktionsplan – Termin zusammen mit Utting ist in Vorbereitung
- Satzungsänderung Ammerseewerke gKU – ging an Antragsteller
- Hybridsitzung technische Ausstattung – Anfrage ging an Kramer Systems
- Durchführung eines Seefests – Termin für Kultur-Ausschuss muss festgelegt werden
- Zuschussanträge Information Kasse und Schreiben wurden erl.

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- Frau. Königl fragt nach wegen der geforderten Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen - inzwischen liegt ein Angebot über 16.000,- Euro vor. Ein weiteres Angebot ist nicht zu bekommen. Dies erscheint zu teuer. Die Verwaltung möchte diese Aufgabe nun selbst übernehmen.
- Nachfrage aus dem Plenum, wann die Nutzung der Photovoltaik-Anlage auf der Feuerwehr durch den vormaligen Eigentümer abläuft – Info an Hr. Betz
- Der Gemeinderat wünscht sich regelmäßige Information bezüglich der Ausstellungen im Studio Rose, im Rathaus und im Bahnhof bzgl. der Künstler*innen, der Ausstellungsdauer und flankierender Veranstaltungen durch Frau Dr. Dobler.
- Hr. Schraml moniert, dass in der kommenden Sondersitzung die Tagesordnungspunkte nicht seinen Vorgaben entsprechen. Hr. Herrmann ist der Ansicht, dass man hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise eine Guideline benötigt. Dafür dient zunächst die Sondersitzung der nächsten Woche 15.11.2022).

Im Gemeinderat wird die Frage gestellt, welche Werkzeuge es gibt zu überprüfen, dass nur die berechtigten Personen dort einziehen.

Der Gemeinderat wird die Möglichkeit gewährt, erneut Einsicht in einen Muster-Vertrag zu nehmen.

Sitzungsende 22.09 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin